

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/86

**Betreff:** Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		16.04.2024

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hungen			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>41 Haushalt und Veranlagung</b>	<b>Frau Strack</b>		<b>16.04.2024</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>23.04.2024</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>25.04.2024</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>30.04.2024</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>

**Beschluss:****Beschlussvorschlag für Magistrat:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022 wird festgestellt. Der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 wird festgestellt und zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

**Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:**

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, der Anhang 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung zu unterrichten.

Die Firma Schüllermann hat den Jahresabschluss 2022 der Stadt Hungen aufgestellt.

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97 a (Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung) bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen.

Die Firma Schüllermann ist bereits beauftragt mit den Jahresabschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2023 zu beginnen. Dies erfolgt unmittelbar nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung stellt der Magistrat die Jahresabschlüsse der einzelnen Jahre auf. In regelmäßigen Abständen wurden sowohl der Magistrat als die städtischen Gremien über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Jahresabschluss 2012 wird derzeit von der Revision geprüft.